

**Vorlage Nr. 19/100-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und**  
**Häfen**  
**am 10.02.2016**

**Sachstandsbericht: Arbeitsmarktförderung von Alleinerziehenden**

**A. Problem**

In der Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 02.12.2015 (siehe Protokoll TOP 18) wurde um eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden gebeten. Der Sachstandsbericht zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden“ soll alle Aktivitäten der Agentur für Arbeit, der Jobcenter Bremen und Bremerhaven und des Bundes- und der Landesförderung umfassen. Dieser wird hiermit vorgelegt. In der Anlage 1 findet sich als Grundlage eine Analyse, unter anderem zum Leistungsbezug und Bildungsniveau von Alleinerziehenden. In der Anlage 2 wurden alle Maßnahmen aus den Bereichen Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, des Bundes-ESF, der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter Bremen und Bremerhaven dargestellt.

Alleinerziehende, fast nur Frauen, unterliegen einem besonderen Armutsrisiko, in dem vielfältige strukturelle Benachteiligungen gegenüber tradierten Familienformen zum Ausdruck kommen. Verglichen mit allen Haushalten in Deutschland beziehen Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig Arbeitslosengeld II-Leistungen, fortan als SGB-II-Leistungen beschrieben. Dies ist jedoch nicht auf eine besondere Arbeitsmarktferne von leistungsbeziehenden Alleinerziehenden zurück zu führen, sondern auf Kinderbetreuungsproblemen, die wiederum auch arbeitsplatzbedingt sein können.

Im aktuellen Koalitionsvertrag wird formuliert:

*„Wir wollen die Erwerbsquote, die Chancen auf existenzsichernde Arbeit und beruflichen Aufstieg von Frauen erhöhen. Dabei haben wir die besonderen Herausforderungen für Alleinerziehende im Blick.“*

Grundsätzlich sei angemerkt, dass allen (alleinerziehenden) Frauen wie Männern die gesamten Fördermöglichkeiten der Jobcenter Bremen und Bremerhaven, der Agentur für Arbeit Bremen sowie des Bremer Operationelle Programmes für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen in der Förderperiode 2014 - 2020 (fortan als ESF bezeichnet) und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven - Arbeit, Bildung, Teilhabe 2014 - 2020 (fortan als BAP bezeichnet), zur Verfügung stehen.

Weiterhin muss vorausgeschickt werden, dass es hinsichtlich der besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden keine systematische Datenlage der verschiedenen Zuständigen gibt. Das Merkmal Alleinerziehend wird aber in den verschiedenen Datensystemen meist erfasst. Die Probleme von alleinerziehenden Menschen sind Gegenstand punktueller beziehungsweise anlassbezogener Behandlungen.

## **B. Lösung**

Diese Vorlage fasst wesentliche Aspekte für die Problemanalyse im Land Bremen zusammen und gibt eine Übersicht über die vielfältigen Förderungen für Alleinerziehende. Maßnahmen für Alleinerziehende finden entweder als spezifische Maßnahmen statt oder Alleinerziehende werden im Rahmen von Maßnahmen für arbeitslose und beschäftigte Menschen gefördert. Wesentlich sind dabei der ESF und das BAP, Einzelmaßnahmen des Bundes-ESF im Land Bremen sowie die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven (siehe Auflistung aller Maßnahmen im Anhang 2).

Die geplanten Förderungen im Rahmen des BAP unterliegen insgesamt vier Querschnittszielen<sup>1</sup>, unter anderem dem Ziel der *Chancengleichheit für Frauen und Männer*. Vor dem Hintergrund, dass in Bremen 94,5 Prozent der alleinerziehenden Personen Frauen sind<sup>2</sup>, sind besonders die spezifische Lebenslage alleinerziehender Frauen und ihre vergleichsweise stark ausgeprägten Probleme bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Dazu wurden systematische geschlechtsspezifische Zielvorgaben in die BAP- und ESF-Programmatik aufgenommen: Für Teilnehmende und Beratene wurden Zielquoten für die Beteiligung von Frauen definiert, die im weiteren Umsetzungsverfahren überprüft werden. Speziell für Alleinerziehende gibt es keine Zielvorgaben.

In Summe der im BAP geförderten Projekte sollen 53 Prozent der geförderten Personen Frauen sein (56 Prozent bei Beratungen, 44 Prozent bei Teilnehmenden). Alleinerziehende werden entsprechend ihres großen Armutsrisikos bei der Zielgruppe der Frauen in der Planung und Steuerung jeweils gesondert betrachtet. Momentan partizipieren Alleinerziehende mit 16 Prozent der Teilnehmenden und Beratenen am BAP. Beim aktuellen Umsetzungsstand des BAP sind circa acht Prozent der festgelegten ESF- und Landesmittel (aktuell in Summe 1,4 Mio. Euro) für die Förderung von Alleinerziehenden festgelegt.

Vom Jobcenter Bremen und Bremerhaven werden die Alleinerziehenden wie die übrigen Kund/innen des Jobcenter regelmäßig von der zuständigen Integrationsfachkraft (IFK) zum Gespräch eingeladen. Der besonderen Situation wird durch Unterstützungsleistungen Rechnung getragen. Es werden insbesondere auch Hinweise auf Teilzeitmaßnahmen, Möglichkeiten von Kinderbetreuung<sup>3</sup>, Anlaufadressen rund um Familienthemen und Kontaktpersonen benannt. In jeder Geschäftsstelle des Jobcenters der Stadt Bremen haben sich IFK bereit erklärt, als Expert/innen für Alleinerziehende (EfA) tätig zu werden. Die EfA ist Ansprechpartner/in vor Ort und nimmt insbesondere eine Multiplikatorenfunktion wahr.

---

<sup>1</sup> 1. Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund, 2. Chancengleichheit für Frauen und Männer, 3. Chancengleichheit für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie 4. Abbau regionaler/lokaler Unterschiede

<sup>2</sup> Jobcenter Stadt Bremen, *Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 -Entwurf*, Handlungsfeld 4

<sup>3</sup> Neben dem grundlegendem Leistungsangebot bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Jobcenter Bremen und Bremerhaven in komplexen Einzelfällen zudem ad hoc Hilfe.

Darüber hinaus gibt es bereits in zwei großen Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen (Süd, Ost2) und in Bremerhaven spezialisierte Miniteams für Alleinerziehende<sup>4</sup>. Die EfA stehen im regelmäßigen Austausch mit den Ämtern der sozialen Dienste, den Familienzentren und nehmen aktiv an relevanten Arbeitskreisen teil. Es ist seitens der Jobcenter Bremen und Bremerhaven nicht möglich die finanziellen Mittel, die für die Durchführung von Maßnahmen für Alleinerziehende zur Verfügung stehen (aktive Leistungen), darzustellen.

Da die Agentur für Arbeit Bremen von insgesamt 7.036 Arbeitslosen (Stand: November 2015) im SGB III-Bezug eine relativ geringe Anzahl an Alleinerziehenden verzeichnet – insgesamt 185 alleinerziehende Personen – wird in der Vorlage auf detaillierte Angaben der Agentur für Arbeit verzichtet. Es sei jedoch angemerkt, dass es einen Rückgang an Alleinerziehenden im Bereich des SGB III im Vergleich zum Vorjahr gibt. Die meisten Alleinerziehenden, die im SGB III-Bezug sind, verfügen zudem über einen Berufsabschluss (siehe folgende Grafik).

Merkmal	SGB III			
	Berichtsmonat	Vorjahresmonat	Veränderung	
			absolut	in Prozent
	5	6	7	8
Arbeitslose insgesamt	7.036	7.590	554	- 7,3
Keine Angabe zu "alleinerziehend" <sup>1)</sup>	-	-	-	x
Alleinerziehend	185	228	43	- 18,9
Männer	27	33	6	- 18,2
Frauen	158	195	37	- 19,0
15-24	6	5	1	20,0
25-49	152	182	30	- 16,5
50 und älter	27	41	14	- 34,1
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	42	60	18	- 30,0
mit abgeschlossener Berufsausbildung	140	165	25	- 15,2
keine Angabe ... Berufsausbildung <sup>1)</sup>	3	3	-	-

Quelle: Agentur für Arbeit (Berichtsmonat: November 2015)

<sup>4</sup> Derzeit wird aufgrund der guten Erfahrungen daran gearbeitet, die spezialisierte Betreuung der Alleinerziehenden für das gesamte Jobcenter Bremen konzeptionell zu verankern.

## **Fazit**

Von den circa 18.000 alleinerziehenden Menschen im Land Bremen erhalten circa 20 Prozent Leistungen im SGB-II (3.600 Menschen). Pro Jahr werden im Rahmen des BAP circa 550 Alleinerziehende in Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gefördert und über 1.000 Alleinerziehende beraten. Hinzu kommen die Förderungen für Alleinerziehende im Rahmen des Bundes-ESF und der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven (siehe Anlage 2: Stichpunkte zum BAP).

61 Prozent der nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter möchten in Zukunft (wieder) eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufnehmen. Im Vergleich zu Müttern aus Paarfamilien streben Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig eine Vollzeitberufstätigkeit an. Mit dieser wollen sie berufliche Nachteile vermeiden, da sie allein für das Familieneinkommen aufkommen müssen (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015: Familienreport 2014). Als Einstiegshürden für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden aus Betroffenenperspektive vor allem unzureichende Betreuungsangebote, ungeeignete Arbeitszeiten, nicht existenzsichernde Löhne, eine ablehnende Haltung von Arbeitgebern benannt. Auch spielen spezifische alltagsweltliche Belastungen eine Rolle, insbesondere wegen der allein zu bewältigenden Abstimmung von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung beziehungsweise -betreuung und Hausarbeit sowie daraus resultierender Rollenkonflikte. Daneben haben steuer- und sozialrechtliche Regelungen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird weiterhin flankierende flexible arbeitsmarktpolitische Instrumente einsetzen und in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Bremen und Bremerhaven auf die besonderen Bedarfe und die besondere Lebenslage von Alleinerziehenden eingehen.

Weiterhin wird der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau einen Workshop organisieren, indem das ehemalige *Bremer und Bremerhavener Netzwerk für Alleinerziehende*<sup>5</sup> eingeladen wird, um mögliche zukünftige Kooperationsstrukturen zu diskutieren. Eine zentrale Herausforderung ist die nötige Entwicklung zeitlich flexibler, gut zugänglicher Kinderbetreuungsangebote, die auch Randzeiten und situative Betreuungserfordernisse/Notsituationen schnell und unmittelbar abdecken. In Bremerhaven wurde das Netzwerk, jetzt unter dem Titel *Netzwerk – Chancen für Alleinerziehende*, verstetigt. Die Federführung liegt beim Magistrat Bremerhaven. Das Netzwerk nimmt kommunale Entwicklungen wahr und bewertet sie hinsichtlich eines zu erwartenden arbeitsmarktlichen Effekts vor allem für Alleinerziehende. Sind Effekte zu erwarten, setzt das Netzwerk Impulse für die Auflage arbeitsmarktorientierter Maßnahmen für Alleinerziehende auf unterschiedlichen Ebenen.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Darstellung berücksichtigt hauptsächlich die Situation von Frauen, da diese die Mehrheit der Alleinerziehenden ausmacht. Auf die Darstellung möglicher geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Alleinerziehenden wurde verzichtet, weil nur wenige Männer Alleinerziehende sind.

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

### **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Keine negative Mittelstands betroffenheit

### **E. Beschluss**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

---

<sup>5</sup> Im Rahmen des Bundes-ESF wurden in der Vergangenheit zwei Programme gefördert, die speziell die Zielgruppe der Alleinerziehenden berücksichtigt haben. Die „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ (GAFA) mit einer Laufzeit von 01/2010 bis

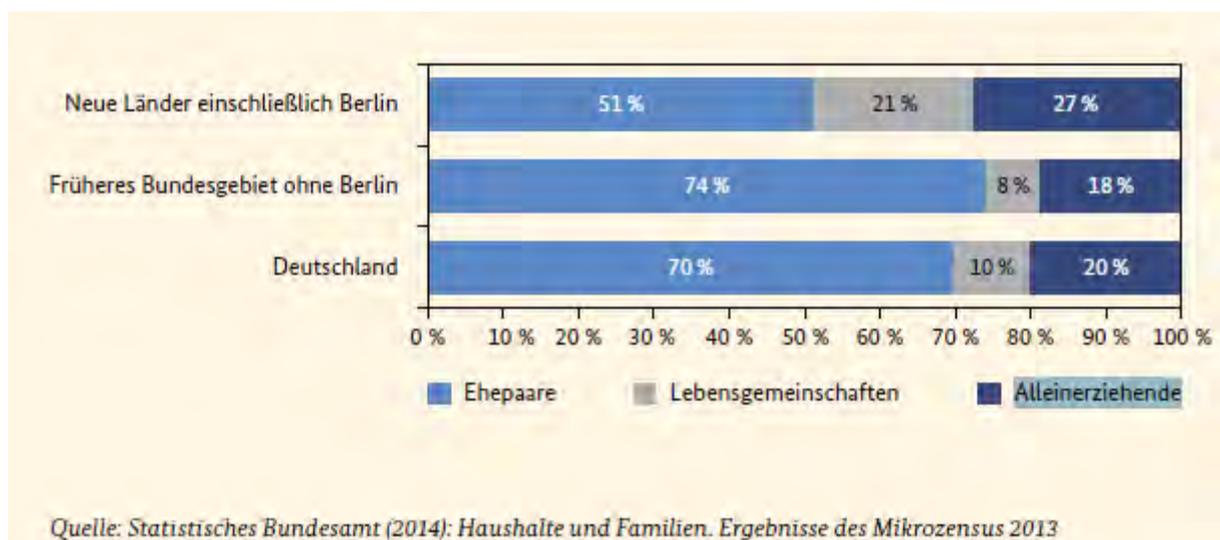
## Anlagen

Anlage 1: Analyse Alleinerziehende

Anlage 2: Übersicht zu Maßnahmen für Alleinerziehende

## Anlage 1 zu Vorlage 19/100 L – Analyse Alleinerziehende

Alleinerziehende<sup>1</sup>, fast nur Frauen, unterliegen einem besonderen Armutsrisiko, in dem vielfältige strukturelle Benachteiligungen gegenüber tradierten Familienformen zum Ausdruck kommen. Als Alleinerziehende werden Menschen (fast nur Frauen) bezeichnet, die ohne einen weiteren Elternteil gemeinsam mit Kind(ern) eine Familie bilden. Im aktuellen Familienreport 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird die Familie als Ort beschrieben, wo Menschen verschiedener Generationen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander einstehen und gegenseitige Fürsorge leisten. Das schließt Alleinerziehende mit ein und wird vor allem bei den Jüngeren als selbstverständlich empfunden. 2000 fanden nur 40 Prozent der Bevölkerung, dass Alleinerziehende eine Familie sind. 2012 war es schon mehr als die Hälfte (58 Prozent) und bei den jüngeren Befragten zwischen 20 und 40 Jahren waren es 2013 schon 68 Prozent, für die Alleinerziehende auch Familie sind. Die häufigste Familienform (70 Prozent von allen Familien) waren 2013 mit 5,6 Millionen verheiratete Eltern, auch wenn ihre Anzahl seit 1996 zurückgegangen ist. Im Vergleich dazu hat seit 1996 insbesondere die Anzahl der Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden zugenommen. 2013 gab es in Deutschland 810.000 Lebensgemeinschaften und 1,6 Millionen Alleinerziehende (siehe folgende Abbildung).



Nach wie vor besteht ein Unterschied in den neuen und alten Bundesländern bezüglich der Familienformen und ihrer Häufigkeiten.

<sup>1</sup> Quelle: Alle Daten, wenn nicht anders angegeben, stammen aus dem aktuellen Familienreport 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Für die meisten Alleinerziehenden ist „alleinerziehend sein“ eine Lebensphase mit einem Beginn und einem Ende, wobei sie diese Phase auch mehrmals im Laufe des Lebens durchlaufen können. So verlässt ein Viertel der Alleinerziehenden innerhalb der ersten drei Jahre den Status „alleinerziehend“, oft durch neue Partnerschaften. Auch das subjektive Verständnis von „alleinerziehend sein“ ist weniger an die Haushaltssituation gekoppelt, sondern vielmehr an die tatsächliche Verantwortungsverteilung im Alltag. 63 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden geben an, dass ihnen der Vater sehr wichtig beziehungsweise wichtig ist. Mehr als die Hälfte der Väter hat Kontakt zu den eigenen Kindern.

In Haushalten mit alleinerziehenden Eltern lebt häufiger nur ein minderjähriges Kind (68 Prozent) als in Paarhaushalten (49 Prozent). Bei einem Viertel der Alleinerziehenden wachsen zwei Kinder, bei 7 Prozent drei oder mehr Kinder im Haushalt auf.

### **Leistungsbezug und Bildungsniveau von Alleinerziehenden**

Verglichen mit allen Haushalten in Deutschland beziehen Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig Arbeitslosengeld II-Leistungen, fortan als SGB-II-Leistungen beschrieben. Alleinerziehende beziehen mehr als fünfmal so häufig SGB-II-Leistungen wie Paarfamilien, 39 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren erhalten SGB-II-Leistungen, aber nur 7 Prozent der Paarfamilien. Dies ist jedoch nicht auf eine besondere Arbeitsmarktferne von leistungsbeziehenden Alleinerziehenden zurück zu führen.

78 Prozent der Alleinerziehenden verfügen über einen mittleren oder hohen Bildungsabschluss. 2013 hatte knapp ein Viertel der alleinerziehenden Mütter einen niedrigen Bildungsabschluss, allerdings nur 16 Prozent der Mütter aus Paarfamilien. Je älter die alleinerziehenden Mütter sind, desto häufiger verfügen sie über einen hohen Bildungsabschluss. Nur etwa 4 Prozent der alleinerziehenden Mütter unter 25 Jahren, aber 28 Prozent im Alter zwischen 45 und 55 Jahren verfügen über einen hohen Abschluss, wie den (Fach-)Hochschulabschluss, eine Meister-/Technikerausbildung oder eine Promotion.

Mehr als die Hälfte der leistungsbeziehenden Alleinerziehenden verfügt über einen Ausbildungsabschluss.

## **Die Lage in Bremen**

2013 gab es im Land Bremen circa 37.000 Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren, circa 6.000 Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren und circa 18.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Circa 29,7 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 sind 2013 Familien mit einem Elternteil. In Großstädten mit mehr als einer halben Million Einwohner/innen beträgt der Anteil Alleinerziehender an den Familien durchschnittlich circa 26 Prozent (Arbeitnehmerkammer Bremen 2014). Der Frauenanteil bei den Alleinerziehenden lag im Land Bremen im Jahr 2012 bei circa 85,7 Prozent (Armut- und Reichtumsbericht des Landes Bremen 2015: Kapitel 1.5.5 Familien).

Die Erwerbstätigenquote betrug 2013 in Deutschland für Alleinerziehende circa 71 Prozent und das Land Bremen verzeichnet mit circa 65,3 Prozent eine der niedrigsten Erwerbsquoten. Mit steigender Tendenz sind Alleinerziehende im Land Bremen erwerbstätig und müssen dennoch ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen, weil ihr Einkommen nicht bedarfsbedeckend ist (Arbeitnehmerkammer Bremen 2015: Alleinerziehende in Bremen).

Im August 2015 waren in Deutschland von insgesamt 2.711.187 Arbeitslosen (SGB III und SGB II) 1.928.762 (71,1 Prozent) im SGB II-Leistungsbezug, davon waren wiederum 234.085 Alleinerziehende. In der Stadt Bremen waren im August 2015 von insgesamt 28.763 Arbeitslosen (SGB III und SGB II) 23.522 (81,8 Prozent) im SGB-II-Leistungsbezug und davon wiederum 2.699 Alleinerziehende (siehe nächste Abbildung).

### Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Merkmal	Insgesamt	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %	Alleinerziehende (AE)	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %
---------	-----------	---	-----------------------	---

#### Arbeitslosigkeit

Bestand Arbeitslose (Alo) Insgesamt	28.763	1,4%	2.844	-0,4%
SGB III	5.241	-5,1%	145	-13,7%
SGB II	23.522	3,0%	2.699	0,4%
Anteil Alo SGB II	81,8%	.	94,9%	.

Kumulierte (kum.) Werte Januar 2015 bis Juni 2015

Abgang Alo SGB III in den 1. AM (kum.)	4.317	6,0%	106	-8,6%
Abgang Alo SGB III in Ausbildung/sonst. Maßnahmeteilnahme (kum.)	1.522	-5,5%	42	-22,2%
Abgang Alo SGB II in den 1. AM (kum.)	3.498	-0,1%	342	7,2%
Abgang Alo SGB II in Ausbildung/sonst. Maßnahmeteilnahme (kum.)	5.418	0,0%	566	-11,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit<sup>2</sup> für Stadt Bremen

In der Stadt Bremerhaven waren im August 2015 von insgesamt 8.520 Arbeitslosen (SGB III und SGB II) 7.362 (86,4 Prozent) im SGB-Leistungsbezug und davon wiederum 863 Alleinerziehende.

### Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Merkmal	Insgesamt	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %	Alleinerziehende (AE)	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %
---------	-----------	---	-----------------------	---

#### Arbeitslosigkeit

Bestand Arbeitslose (Alo) Insgesamt	8.520	-1,7%	902	-8,7%
SGB III	1.158	-14,1%	39	30,0%
SGB II	7.362	0,6%	863	-9,9%
Anteil Alo SGB II	86,4%	.	95,7%	.

Kumulierte (kum.) Werte Januar 2015 bis Juni 2015

Abgang Alo SGB III in den 1. AM (kum.)	1.497	25,2%	29	-19,4%
Abgang Alo SGB III in Ausbildung/sonst. Maßnahmeteilnahme (kum.)	382	-3,0%	15	-16,7%
Abgang Alo SGB II in den 1. AM (kum.)	1.074	-2,2%	87	-17,9%
Abgang Alo SGB II in Ausbildung/sonst. Maßnahmeteilnahme (kum.)	1.342	29,0%	111	4,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Stadt Bremerhaven

<sup>2</sup><http://statistik.arbeitsagentur.de>

Im August 2015 waren in der Stadt Bremen von insgesamt 54.577 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jahresdurchschnittlich 7.389 alleinerziehend, was einem Anteil von 13,5 Prozent entspricht. In Bremerhaven waren zum gleichen Zeitpunkt von insgesamt 15.525 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jahresdurchschnittlich 2.067 alleinerziehend, was einen Anteil von 13,3 Prozent entspricht.

Vergleichsweise hoch ist weiterhin die Hilfequote für das Land Bremen Alleinerziehender an allen Bedarfsgemeinschaften mit 56,6 Prozent im Land Bremen. In den Großstädten Berlin und Hamburg liegen diese Hilfequoten bei 47,2 Prozent beziehungsweise 40,5 Prozent. Die Hilfequote liegt im Bundesdurchschnitt bei 38,4 Prozent (Jobcenter Stadt Bremen 2016: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 - Entwurf, Handlungsfeld 4).

Im August 2015 lag die Integrationsquote<sup>3</sup> von Alleinerziehenden in der Stadt Bremen bei 19,1 Prozent und in der Stadt Bremerhaven bei 20,1 Prozent (Servicestelle SGB II des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales; [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)).

Von den Alleinerziehenden sind rund 18 Prozent (1.246 Personen) erwerbstätig, aber weiterhin im Hilfebezug (Jobcenter Stadt Bremen 2016: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 - Entwurf, Handlungsfeld 4). Vielfach ist lediglich ein geringfügiges Einkommen bis 450 Euro aus einem Minijob vorhanden oder der Verdienst in der jeweiligen Branche reicht aufgrund von Teilzeittätigkeit nicht aus, um die Abhängigkeit von Leistungen des SGB II zu beenden.

Im Land Bremen verfügen von den 3.562 Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug 25,5 Prozent über eine Ausbildung (siehe nächste Abbildung).

---

<sup>3</sup> Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Merkmal	Insgesamt	Allein- erziehende	Anteil AE an Insgesamt
---------	-----------	-----------------------	------------------------------

SGB II - Arbeitslose			
Bestand Alo-SGB II	30.884	3.562	11,5%
nach Schulabschluss			
ohne Schulabschluss	5.306	666	12,6%
Anteil am Bestand	17,2%	18,7%	.
mit Hauptschulabschluss	12.221	1.517	12,4%
Anteil am Bestand	39,6%	42,6%	.
mit Mittlerer Reife	5.079	652	12,8%
Anteil am Bestand	16,4%	18,3%	.
mit Fachhochs. /Abitur/Uni	3.809	297	7,8%
Anteil am Bestand	12,3%	8,3%	.
Keine Angabe	4.457	426	9,6%
Anteil am Bestand	14,4%	12,0%	.

nach Ausbildung			
ohne Berufsausbildung	21.541	2.550	11,8%
Anteil am Bestand	69,7%	71,6%	.
mit berufl./schul. Ausbild.	7.658	908	11,9%
Anteil am Bestand	24,8%	25,5%	.
mit akad. Ausbildung	1.254	69	5,5%
Anteil am Bestand	4,1%	1,9%	.
Keine Angabe	431	35	8,1%
Anteil am Bestand	1,4%	1,0%	.
nach Alter			
unter 25 Jahre	2.537	85	3,4%
Anteil am Bestand	8,2%	2,4%	.
25 bis unter 35 Jahre	7.625	1.124	14,7%
Anteil am Bestand	24,7%	31,6%	.
35 bis unter 45 Jahre	7.671	1.429	18,6%
Anteil am Bestand	24,8%	40,1%	.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit<sup>4</sup> für Land Bremen

Um allen Alleinerziehenden die Chance zu eröffnen, durch Erwerbstätigkeit wirtschaftlich unabhängig zu sein, sind sie auf ein gut funktionierendes Netz aus flexiblen und passgenauen Betreuungsangeboten für ihre Kinder, auf kontinuierliche und frühzeitige Vermittlungsarbeit in existenzsichernde Beschäftigung, bedarfsgerechte Qualifizierung und auf eine familienfreundliche Arbeitswelt angewiesen.

<sup>4</sup><http://statistik.arbeitsagentur.de>

## **Anlage 2 zu Vorlage 19/100 L – Übersicht zu Maßnahmen für Alleinerziehende**

### **Beratung**

Das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) Bremerhaven führt eine durch den ESF geförderte Orientierungs- und Weiterbildungsberatung sowie Existenzgründungsberatung für Frauen durch. Zielgruppe sind Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen. 1/3 von beratenen Personen der ZIB-Beratungsstelle waren im letzten Jahr alleinerziehend (Datenerhebung SWAH, Stand: 31.12.2015 seit Förderbeginn neues ESF-Programm; gilt auch für folgende Angaben.). Zentrale Beratungsangebote – wie die Frauenförderung in Bremerhaven durch das afz und in Bremen durch den ESF geförderten Träger Frauen in Wirtschaft und Arbeit e.V. (FAW) - werden durch sozialräumliche Maßnahmen ergänzt, um je nach Zielgruppe die Zugangsmöglichkeit zu optimieren. Eine Sozialräumliche Ausrichtung haben die durch den ESF geförderten Mütterzentren in Osterholz-Tenever und in der Vahr. Diese Einrichtung haben insgesamt 700 Frauen erreicht, von denen 30 Prozent alleinerziehend sind (Datenerhebung SWAH, Stand: 31.12.2015). Die Einrichtungen fördern Mütter mit besonderen Betreuungspflichten, konzentrieren sich dabei unter anderem auf Alleinerziehende in sozialen Brennpunkten und geben Hilfe bei der Aktivierung von persönlichen und sozialen Ressourcen. Die Jobcenter der beiden Städte führen regelmäßige Informationsveranstaltungen und Aktionstage für Alleinerziehende durch.

Das Jobcenter Bremen plant zudem in diesem Jahr die Erprobung von regelmäßigen Infotagen der *Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt* vor Ort in den Quartieren und in enger Zusammenarbeit mit Mütterzentren oder Häusern der Familie, um eine persönlichere Form der Ansprache für die Information über Möglichkeiten und der Unterstützung von Wegen in Arbeit und/oder Qualifizierung zu erproben.

Gemeinsam mit dem Jobcenter finanziert der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auch 2016 das Projekt *JobKick – Job und Kind – beides gelingt*,

durchgeführt von der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH im Bremer Norden und Bremen Mitte. Im letzten Jahr befanden sich unter den beratenen Personen 78 Prozent Alleinerziehende (Datenerhebung SWAH, Stand: 31.12.2015). *JobKick* bietet für Alleinerziehende in Elternzeit Möglichkeiten der Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit über Beratung, Trainings, Praktika, individuelle Coachings und Unterstützung bei der Suche passender Kinderbetreuung. Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass ein direkter Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt schwieriger wird. Vielmehr ist vielfach eine vorangehende Qualifizierung erforderlich, um die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige, auskömmliche Beschäftigung zu erhöhen.

Neben der Beratung, die auf die berufliche Integration und existenzsichernde Beschäftigung zielt. Gibt es zudem ESF finanzierte Maßnahmen, die auf die grundlegende soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut zielt. Deshalb verfolgt die Bremer Arbeitsmarktpolitik arbeitsmarktorientierte offene Beratungen in unterschiedlichen Stadtteilen, um die soziale Teilhabe zu verbessern. In Bremen berät die Solidarische Hilfe im Bremer Norden und im Bremer Süden. Dort wurden bis Ende des Jahres von insgesamt 1.690 Beratenen insgesamt 406 Alleinerziehende erreicht. Die Aktionsgemeinschaft Arbeitsloser Bürger und Bürgerinnen e.V. (AGAB) im Bremer Westen und im Bremer Süden haben insgesamt 640 Alleinerziehende von insgesamt 3.080 beratenen Personen betreut. Die Evangelische Kirche Bremen hat von insgesamt 691 beratenen Personen 175 Alleinerziehende erreicht. In Bremerhaven bietet das afz die „offene Beratung“ an und hat insgesamt 52 Alleinerziehende von insgesamt 520 beratenen Personen erreicht (Datenerhebung SWAH, Stand: 31.12.2015). Die offene arbeitsorientierte Beratung bietet neben der Beratung zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation auch Hilfestellung bei Fragen und Problemen in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Auf diese Weise gelingt es insbesondere auch Alleinerziehende für einen rechtzeitigen (Wieder-) Einstieg in Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung zu gewinnen, um das Beschäftigungsrisiko nach 3-jähriger Freistellung gem. § 10 SGB II zu reduzieren.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven führt seit August 2015 ein durch den ESF und Jobcenter Bremerhaven finanziertes Modelprojekt unter dem Titel

*Perspektiven für Familien* durch, indem die gemeinsame Förderung von Familien im SGB II-Bezug durch institutionalisierte Zusammenarbeit von Jobcenter und Jugendamt in einer gemeinsamen Anlaufstelle erprobt wird. Arbeitsmarkt- und Familienunterstützung erfolgen dabei aus einer Hand. Die Vorteile für die Familien liegen darin, dass sie ganz individuell in allen Lebenssituationen betreut, stabilisiert und Schritt für Schritt auf dem Weg zum Job begleitet werden. Von den seit dem 01.09.2015 im Projekt betreuten Familien sind fast 90% Alleinerziehende (Jobcenter Bremerhaven).

Bremerhaven setzt zudem das Projekt *MIA – Migrantische Mütter Aktiv* um, welches im Rahmen des Programms *Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein* durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundes-ESF gefördert wird. Das Programm hat zum Ziel, Müttern mit Migrationsgeschichte den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. In der Zielgruppe befinden sich ebenfalls alleinerziehende Mütter.

In der Stadt Bremen wird das Bundes-ESF-Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ (Dauer bis 2018) umgesetzt. FAW bietet individuelle und intensive Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen und Männer an. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist unter anderem eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Weiterhin müssen die TeilnehmerInnen wegen Kindererziehung oder Pflegeaufgaben seit mindestens ein Jahr ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, oder bereits mit einem Minijob wieder eingestiegen sein. Das ESF-Programm des Bundes wird durch das Jobcenter im Rahmen eines Kooperationsvertrages und mit einer Kostenzusicherung für Weiterbildungskosten gefördert. Das gleiche Programm wurde bereits von 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 in der Stadt Bremen durchgeführt. Damals wurden von 250 TeilnehmerInnen etwa 30 (ca. 10%) Alleinerziehende erreicht<sup>1</sup>. Seitens des Bundes gibt es für die jetzige Laufzeit des Programms keine Zielzahlen zu Alleinerziehenden.

---

<sup>1</sup> Im Vorgänger-Programm waren die Zugangsvoraussetzungen allerdings noch etwas anders: Die TeilnehmerInnen mussten eine abgeschlossene Ausbildung oder Studium vorweisen und wegen Kindererziehung oder Pflegeaufgaben seit **mindestens 3 Jahren** die Erwerbstätigkeit unterbrochen haben oder bereits mit einem Minijob wieder eingestiegen sein.

Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven boten im letzten Jahr eine Workshop-Reihe unter dem Titel „Frauen starten durch“ an, indem der Wiedereinstieg für Frauen durch eine erweiterte Potenzialanalyse durchgeführt und individuelle Handlungsbedarfe analysiert wurden. Circa 50 Prozent der Teilnehmer/innen waren alleinerziehend (Jobcenter Bremerhaven und Bremen).

Ziel der genannten Beratungsinstanzen ist es, dass die geplanten Unterstützungen und Qualifizierungen nicht in beruflichen Sackgassen münden, der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen und die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die zu einem existenzsichernden Einkommen führt und ergänzenden SGB-II-Bezug verhindert.

## **Qualifizierung**

Die Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB) führt aktuell - innerhalb der BAP-Zielsetzung der Erhöhung der beruflichen Qualifizierung für arbeitslose An- und Ungelernte – ein Modellprojekt mit dem Titel *Frau, Schule und Beruf* durch. Die BBB bietet alleinerziehenden Frauen aus Bremerhaven im Bezug von SGB II die Möglichkeit, in dem 12-monatigen Projekt nachträglich den erweiterten Hauptschulabschluss, auch erweiterte Berufsbildungsreife genannt, zu erwerben und eine berufliche Anschlussperspektive zu entwickeln. Das Projekt wird aus Mitteln des Jobcenter Bremerhaven sowie dem ESF finanziert. Insgesamt werden rund 29 Prozent Alleinerziehende – gemessen an allen teilnehmenden Personen – in den geförderten Qualifizierungs- und Vorschaltmaßnahmen erreicht.

Das Jobcenter Bremen bietet wie bereits im letzten Jahr speziell für Alleinerziehende das Projekt *BeLeM - Berufliche Lebensplanung für junge Mütter* an, indem den Frauen bei der Situationsbewältigung, der Perspektiventwicklung geholfen wird und die Möglichkeit erhalten, den erweiterten Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Im Rahmen des ESF finanzierten Landesprogramms *Weiter mit Bildung und Beratung* und der dort verorteten Weiterbildungsberatung waren rund 13 Prozent der bis Ende 2015 beratenen Personen alleinerziehend (Datenerhebung SWAH,

Stand: 31.12.2015). Das Programm bietet einzelnen Personen und Unternehmen umfassende Beratung zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung sowie spezialisierte Beratungsangebote zu Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und zum Nachholen von Berufsabschlüssen für Personen, die über keine Ausbildung, aber entsprechende Berufserfahrung verfügen.

## **Beschäftigung**

Die Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten geschieht in den durch den ESF geförderten fünf lokalen Förderzentren für Erwachsene im Land Bremen<sup>2</sup> oder durch die durch den ESF geförderten *Förderung von Arbeitsverhältnissen*, etwa über den Träger bras e.V. in Bremen oder über die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH. In den Förderzentren sind aktuell – gemessen an allen teilnehmenden Personen – rund 12 Prozent der Teilnehmenden alleinerziehend. Von den *geförderten Arbeitsverhältnissen* profitieren aktuell rund 10 Prozent Alleinerziehende – gemessen an allen teilnehmenden Personen. In den genannten Förderzentren sowie den Förderzentren für die unter 25jährigen sind insgesamt rund 12 Prozent Alleinerziehende – gemessen an allen teilnehmenden Personen – zu verzeichnen (Datenerhebung SWAH, Stand: 31.12.2015). Die Förderzentren bieten ein umfangreiches niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, einschließlich einer ganzheitlichen Betreuung der zugewiesenen TeilnehmerInnen. Die Teilnehmenden bekommen die Chance sich praktisch in unterschiedlichen Werkstattbereichen zu erproben und qualifizieren. Produktionsorientierte Arbeiten in Projekten für soziale Einrichtungen und Vereine im Stadtteil unter umfassender Beteiligung der Teilnehmenden sorgen dabei für sinnstiftende Tätigkeitsinhalte. Begleitet wird dieser praxisorientierte Ansatz durch attraktive Gruppenangebote die vorhandenen Qualifikation zu fördern. Vom EDV-Kurs über das Sprachmodul bis hin zum Bewerbungstraining wird ein abwechslungsreiches Angebot zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden werden nach § 45 SGB II über das Jobcenter Bremen und Bremerhaven vermittelt.

---

<sup>2</sup> Folgende Träger führen die lokalen Förderzentren: TERTIA Vermittlungsagentur GmbH in Gröpelingen und Osterholz, bras e.V. in der Bremer Altstadt, Grone-Schulen Niedersachsen GmbH in Vegesack und faden e.V. in Bremerhaven.

## Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildungsgarantie arbeiten unterschiedliche Arbeitsgruppen (AG), wobei sich die AG 4 mit dem Titel *Neue Modelle der Ausbildungsförderung* auch mit der Erreichung der Zielgruppe der Alleinerziehenden beschäftigt. Für Alleinerziehende ist eine Berufsausbildung in einem erforderlichen Umfang in Teilzeit und/oder Maßnahmen mit flexibler Teilnahmezeit nötig.

Das Jobcenter der Stadt Bremen führt in seinem *Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 – Entwurf* aus, dass betriebliche Ausbildungs- und Umschulungsangebote in Teilzeit nach wie vor eher die Ausnahme darstellen. Einerseits sind Betriebe dafür schwer zu gewinnen, andererseits gibt es beispielsweise in Ferienzeiten nach wie vor kaum Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Berufsschulzeiten weichen von der Zeitschiene im Betrieb ab und ein Wechsel von SGBII-Leistungen zur Bundesausbildungsbeihilfe wird erforderlich. Weiterhin stellt das Jobcenter der Stadt Bremen fest, dass es kaum Potential an Alleinerziehenden unter 25 für eine betriebliche Teilzeitausbildung gibt. Es handelt sich häufig um junge Mütter oder Väter, für die zunächst eine Stabilisierung der Lebenssituation ansteht. Weiterhin seien aus der Altersgruppe der Alleinerziehenden bis 25 Jahre die Kinder zumeist jünger als drei Jahre und gem. § 10 SGBII sind betreuende Eltern von bis Dreijährigen von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorübergehend freigestellt. Erfahrungsgemäß schöpfen die meisten Alleinerziehenden diese Zeit voll aus. Im Bereich Einzelhandel bot das Jobcenter Bremen als Erstausbildung im Jahr 2015 erneut eine außerbetriebliche Maßnahme in Teilzeit an, für die ebenfalls eine gesonderte Berufsschulklasse in Teilzeit eingerichtet wurde. Im Bereich Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement bietet das Jobcenter der Stadt Bremen als Erstausbildung im Jahr 2016 erneut eine außerbetriebliche Maßnahme in Teilzeit an, für die eine gesonderte Berufsschulklasse in Teilzeit eingerichtet wurde. Die Einrichtung einer 2. Berufsschulklasse kam – wie bereits 2015 - aufgrund der geringen Anzahl geeigneter Teilnehmer/innen nicht zustande.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup>Weitere Maßnahmen in 2016: Spagat (Berufliche (Neu)Orientierung, Stabilisierung, Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, Praktika, Hinführung zu Ausbildung oder Erwerbstätigkeit), VorUm - Vorbereitung auf Ausbildung und Umschulung in Teilzeit (Perspektiventwicklung, Unterstützung in Familienfragen /Kinderbetreuung, EDV, Erprobung von Berufsfeldern, Unterstützung bei der Suche nach TZ-Ausbildung oder TZ-Umschulung).

Das Jobcenter Bremerhaven beendete im Sommer 2015 einen dritten Durchgang der Qualifizierung *FiFa – Frauen in Fahrt* in Bremerhaven. In diesem Projekt konnten sich unter anderem Alleinerziehende in Teilzeit zur Busfahrerin qualifizieren. Ein Großteil (über 70%) hat danach eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufgenommen.

Das beratende Personal der Einrichtungen der Jugendberufsagentur wird gezielt zum Thema geschult und verfügt über die Fähigkeit, die Bedarfe der Zielgruppe der Alleinerziehenden ausreichend zu berücksichtigen. In der Stadt Bremen agiert zudem das durch Landesmittel finanzierte Ausbildungsbüro *Smart4U*. Vor Ort werden junge Menschen beraten und auf betriebliche Ausbildungsplätze vermittelt. Die Beratung kann dort spezifisch auf die Bedarfe von Alleinerziehenden eingehen. Seit Beginn der neuen Förderperiode waren von rund 400 beratenen Personen 5 Prozent alleinerziehend.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen führt zwei Programme im Land Bremen zur Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten durch: *Chance betriebliche Ausbildung* und *außerbetriebliche Ausbildung bei Trägern*. Im Rahmen des ersten Programms kann keine dezidierte Auswertung zu den kleineren Betriebsprogrammen vorgenommen werden. Aufgrund der Tatsache, dass keiner der abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Teilzeitausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, ist davon auszugehen, dass nur in sehr geringem Umfang Alleinerziehende gefördert werden.

Bei den in 2015 neu implementierten Landes-BAE Plätzen (Außerbetriebliche Ausbildung bei Trägern) wurden jedoch umfangreiche Angebote an Teilzeitausbildungen durch die beteiligten Träger angeboten. Insgesamt wurden zum Ausbildungsbeginn 2015 46 Ausbildungsverträge in die Förderung aufgenommen. Aktuell befinden sich 43 Personen in der Förderung, davon 29 Männer und 14 Frauen. Nur in einem Fall äußerte eine potentielle teilnehmende Person Interesse an einer Teilzeitausbildung, entschied sich dann jedoch für das Regelangebot.

Bei einem (Wieder-) Einstieg in Ausbildung oder Erwerbsarbeit ist, zumindest vorübergehend, insbesondere die Teilzeitform nachgefragt. Unter den Förderangeboten gibt es inzwischen eine breite Palette an Teilzeitmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen: abschlussorientierte Qualifizierungen, Fortbildungen, Vorbereitungs-, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, Coachings, Förderzentren und Arbeitsgelegenheiten.

Betriebliche Ausbildungs- und Umschulungsangebote in Teilzeit stellen nach wie vor eher die Ausnahme dar. Einerseits sind Betriebe dafür schwer zu gewinnen, andererseits sind abweichende Berufsschulzeiten ein Problem bei der Kinderbetreuung.

In der Stadt Bremerhaven engagiert sich zudem der Ausbildungspool Bremerhavener e.V. für Alleinerziehende. Der Ausbildungspool arbeitet mit Betrieben zusammen, die noch nie, oder in den letzten fünf Jahren nicht ausgebildet haben. Der Träger der Ausbildung ist hier dementsprechend der Ausbildungspool. Neben dem Service für die Betriebe, begleitet der Träger die Auszubildenden auf ihrem Weg durch die Ausbildung und hilft bei schulischen und privaten Problemen. Aktuell sind 14 Prozent der begleitenden Auszubildenden alleinerziehend.

### **Stichpunkte zum BAP**

Zum Dezember 2015 erreichte der ESF insgesamt 13.567 Personen und davon waren 2.939 teilnehmende und 10.628 beratene Personen. Von den Teilnehmenden waren 18,5 Prozent Alleinerziehende (544 Alleinerziehende) und von den beratenen Personen 7,5 Prozent (1018 Alleinerziehende).

BAP Fonds	Teilnehmende	Beratene	Plan
<b>Frauen</b>			
A1		75,40%	90%
A2	76,86%		63%
B1	37,75%		37%
B2	4,14%	62,57%	58%
C1	36,27%	38,93%	29%
C2	30,27%	61,52%	54%
<b>Alleinerziehende</b>			
A1		17,05%	
A2	20,52%		
B1	11,44%		
B2	3,45%	21,06%	
C1	3,27%	3,14%	
C2	4,60%	13,92%	

Es ist deutlich, dass man Alleinerziehende vor allem über den ESF-Förderbereich A1, der auf *die Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung* zielt, über den Förderbereich A 2, der auf *die Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose An- und Ungelernte* und über den Förderbereich B1, der *die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit* im Fokus hat, erreicht. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit soll vor allem über die lokalen Förderzentren für Erwachsene und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefördert werden. Alleinerziehende werden jeweils mit circa 12 und circa 10 Prozent beteiligt.

In dem Förderbereich B2, der auf *die Verbesserung der sozialen Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Sozialräumen* zielt, ist der Anteil an alleinerziehenden TeilnehmerInnen gering, wobei hier neben den sogenannten LOS-Projekten auch die Maßnahmen für Straftatlassene (fast ausschließlich Männer) fallen. In den LOS-Projekten werden lokale arbeitsmarktorientierte Kleinstprojekte, die auch die soziale Teilhabe fördern, in den definierten Sozialräumen der Städte Bremen und Bremerhaven, gefördert.

Im Förderbereich C1, der auf die Sicherung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen zielt, ist der Anteil an Alleinerziehenden gering. Es ist herauszufinden wie die Altersgruppe der Alleinerziehenden bis 25 Jahre am besten angesprochen werden kann, wo die Potentiale dieser Zielgruppe liegen und wie mögliche Hindernisse (Kinderbetreuung) abgebaut werden können.

Im Förderbereich C2, der auf die Verbesserung des Qualifikationsniveaus von an- und ungelernten Beschäftigten zielt, ist der Anteil an Alleinerziehenden ebenfalls gering. Es ist signifikant, dass nur 2,7 Prozent Alleinerziehende an den Angeboten der Nachqualifizierung teilnehmen und an Weiterbildungschecks profitieren, wobei circa 14 Prozent der beratenen Personen innerhalb der Weiterbildungsberatung Alleinerziehende sind.

Es wird deutlich, dass sich tendenziell mehr Frauen und somit Alleinerziehende in Beratungsmaßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Qualifikation finden als in Beschäftigungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen. Diese Entwicklungen der aktuellen Förderperiode werden weiterhin genau beobachten, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.